



JSG, Finckensteinallee 63 • 12205 Berlin-Lichterfelde

Vorstand

PD Dr. Detlev Brunner (Vorsitzender)
Dr. Hartmut Simon (Stellv. Vorsitzender)
Egbert Biermann (Stellv. Vors./Schatzm.)

Frau Katrin Budde, MdB
Vorsitzende des Ausschusses für Kultur und Medien

Elvira Werthmann;
Karl-Heinz Biesold;
Sebastian Henneke;
Dr. Werner Peplowski;
Dr. Lothar Wentzel

Nachrichtlich an

Frau Staatsministerin Prof. Monika Grütters, MdB
Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien,

Frau Dr. Simone Walther-von Jena
Direktorin der Stiftung Archiv der Parteien und
Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv

Herrn Dr. Michael Hollmann
Präsident des Bundesarchivs

jeweils per E-Mail

Berlin, den 20.09.2019

Konzept des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen und des Bundesarchivs für die dauerhafte Sicherung der Stasi-Unterlagen durch Überführung des Stasi-Unterlagen-Archivs in das Bundesarchiv - Errichtung eines „Archivzentrums SED-Diktatur“

Sehr geehrte Frau Budde,

die am 12. August 1992 gegründete Johannes-Sassenbach-Gesellschaft e.V. hat in ihrer Satzung als Vereinszweck die Förderung des Bereiches „Gewerkschaften“ innerhalb der unselbständigen „Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv“ (SAPMO) festgelegt. Sie trägt insbesondere „zur Bewahrung und Erhaltung der in der ehemaligen Johannes-Sassenbach-Stiftung vereinten Bestände des Archiv-, Bibliotheks- und Sammelgutes der vormaligen Zentralbibliothek und des vormaligen Zentralarchivs der Gewerkschaften am Standort Berlin“ sowie „zur Sicherung der Einheit von gedruckten und ungedruckten Quellen zur Gewerkschafts- und Sozialgeschichte seit dem 19. Jahrhundert“ bei. Als eine der Archiv- und Bibliotheksgut einbringenden Stellen ist sie im Kuratorium der SAPMO vertreten.

Mit Datum vom 13. März 2019 legten der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, Roland Jahn, und der Präsident des Bundesarchivs, Dr. Michael Hollmann, ein Konzept „für die dauerhafte Sicherung der Stasi-Unterlagen durch Überführung des Stasi-Unterlagen-Archivs in das Bundesarchiv“ vor. Unter Punkt 4 dieses Konzeptes wird die Errichtung eines „Archivzentrums zur SED-Diktatur“ auf dem Gelände der ehemaligen Stasi-Zentrale in Berlin-Lichtenberg genannt, in das neben den Stasi-Unterlagen „auch die Bestände der zentralen DDR-Behörden, das Archiv der SED sowie der Massenorganisationen der DDR“ sowie die Bibliothek der SAPMO untergebracht werden sollen.

Wir stellen hierzu fest:

Die Archiv- und Bibliotheksbestände des ehemaligen FDGB, die einen großen Anteil an den Beständen der SAPMO ausmachen, lassen sich keinesfalls auf das Thema „SED-Diktatur“ beschränken. Sowohl Archivalien als auch Bibliotheksgut reichen bis ins 19. Jahrhundert und in die Anfänge der Gewerkschaftsbewegung zurück. Das Konzept vom 13. März 2019 lässt offen, ob diese wertvollen Bestände auch in das „Archivzentrum“ überführt werden, oder ob die Bestände etwa aufgeteilt werden sollen. Dies widerspräche nicht nur dem Erlass des Bundesministers des Inneren vom 6. April 1992 zur Errichtung der SAPMO, in dessen Paragraph 2 als Aufgabe genannt wird: „[...]Unterlagen von Stellen nach § 2 Abs. 9 des Bundesarchivgesetzes zu übernehmen, auf Dauer zu sichern, nutzbar zu machen und zu ergänzen. Dies gilt auch für andere Unterlagen, Materialien und Bibliotheksbestände zur deutschen Geschichte, insbesondere zur Geschichte der deutschen und internationalen Arbeiterbewegung, die damit in historischem oder sachlichem Zusammenhang stehen.“ Dies widerspräche auch elementaren Archivgrundsätzen, die von einer Einheit historisch gewachsener Bestände ausgehen, ein Grundsatz der im Übrigen auch in § 3, Satz 7 des Errichtungserlasses ausdrücklich genannt wird („Grundsatz der Unverletzbarkeit des historischen Entstehungszusammenhangs der Unterlagen unter Beachtung der Rechte der Eigentümer und Verfügungsberechtigten“).

Keine Auskunft gibt das Konzept vom 13. März 2019 über die Frage, ob die genannten Liegenschaften in Berlin-Lichtenberg überhaupt für die Errichtung des angedachten Archivzentrums geeignet sind. Zu befürchten ist zudem, dass die für die Zeitgeschichtsforschung zentral wichtigen Bestände bei einem Umzug aus den Räumen des Bundesarchivs in Berlin-Lichterfelde auf längere Zeit nicht benutzbar sind.

Das Kuratorium der SAPMO hat laut Erlass von 6. April 1992 die Aufgabe, „über die grundsätzlichen Fragen, die zum Aufgabenbereich der Stiftung gehören“ zu beschließen (§ 7, Satz 1). Die im Konzept des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen und des Präsidenten des Bundesarchivs entwickelten Pläne sind als eine „grundsätzliche Frage“ anzusehen; ein Beschluss des Kuratoriums wurde dazu jedoch in der letzten Sitzung am 30. April 2019 nicht gefasst. Nach den im Zusammenhang mit der SAPMO-Errichtung geschlossenen Verträgen mit den Archiv- und Bibliotheksgut einbringenden Stellen kann aus unserer Sicht die Umsetzung des Konzeptes nicht ohne die Zustimmung der Einbringer realisiert werden.

Der Aufbau des Archivzentrums mit der thematischen Maßgabe die SED-Diktatur erforschen zu wollen hätte entweder zur Folge, dass gewachsene Archivbestände auseinandergerissen würden, oder, was noch befremdlicher wäre, dass Bestände, die keinesfalls unter dem Rubrum „Diktatur“ verortet werden können, in ein solches Zentrum einfließen würden. Ein solches Vorgehen halten wir aus den genannten Gründen für falsch. Die Erforschung der DDR-Geschichte wird eine zentrale Aufgabe der Zeitgeschichte bleiben; der Aufbau eines „Archivzentrums“ wird diese Aufgabe nicht fördern, er bleibt aus wissenschaftlichen und archivarischen Gründen fragwürdig.

Da wir bisher unsere Belange nicht haben einbringen können, bitten wir unsere Einwände bei den weiteren Beratungen des Deutschen Bundestages zu berücksichtigen.

Wir bitten, unser Schreiben den Mitgliedern des Ausschusses bekannt zu machen.

Mit freundlichen Grüßen



PD Dr. Detlev Brunner

(Vorsitzender der Johannes-Sassenbach-Gesellschaft)